

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 70. Sitzung des Stadtrates (SR/070/2014)

am Donnerstag, 10. Juli 2014,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Margot Gaitzsch

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatrien Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg

Margit Haase

Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

SPD-Fraktion

Albrecht Pallas

Gäste:

Herr Mittag
Herr Schreiber

Vorsitzender des Fördervereins Fernsehturm
Dresden e. V.
Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Herr Dr. Viehweger

Herr Schmidt

Herr Bruns

Mitglied des Vorstandes des Verbandes Sächsi-
scher Wohnungsgenossenschaften

Gagfah

Elternvertretung der Kindertagesstätte (Kita)

Stadtrandentdecker

Schriftführer/-in:

Monika Weber, Elsa Claus

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Mietpreisbremse für Dresden einrichten. Wohnen muss bezahlbar bleiben." | A0895/14
beschließend |
| 4 | Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietsteigerungen bremsen! | A0874/14
beschließend |
| 5 | Schaffung von barrierefreiem Wohnraum | A0839/14
beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent | A0864/14
beschließend |
| 8 | Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte | A0844/14
beschließend |
| 9 | Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms | A0879/14
beschließend |
| 10 | Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen | A0880/14
beschließend |
| 11 | Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern | A0840/14
beschließend |
| 12 | Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden | V2857/14
beschließend |
| 13 | Festlegung Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle der 117. Grundschule "Ludwig Reichenbach", Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden | V2904/14
beschließend |
| 14 | Prüfung der Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis März 2021 im WTC im Vergleich zur alternativen Unterbringung der Beschäftigten im Mietobjekt Lingnerallee 3 durch Abschluss eines Mietvertrages über zehn Jahre | V2850/14
beschließend |
| 15 | Bibliotheksentwicklungsplan 2014 - 2017 | V2715/14
beschließend |
| 16 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015 | V2926/14
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 17 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 | V2707/14
beschließend |
| 18 | Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden | V2738/14
beschließend |
| 19 | Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 | V2755/14
beschließend |
| 20 | Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes | V2893/14
beschließend |
| 21 | Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge | V2756/14
beschließend |
| 22 | Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013 | V2905/14
beschließend |
| 23 | Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 | V2742/14
beschließend |
| 24 | Bauvorhaben "Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße" | V2898/14
beschließend |
| 25 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2936/14
beschließend |
| 26 | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V2938/14
beschließend |
| 27 | Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2940/14
beschließend |
| 28 | Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2955/14
beschließend |

- 29** Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- V2941/14
beschließend**

Nicht öffentlich

- 30** Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Fachbereichsleitung des neu zu gründenden Zentrums für Thoraxchirurgie und Pneumologie am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
- V2944/14
beschließend**
- 31** Abberufung und Entlassung des Eigenbetriebsleiters Sportstätten Dresden
- V2993/14
beschließend**

Öffentlich

ausgereichte Informationsvorlagen

Durchführung der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetags (DST) vom 9. Juni 2015 bis 11. Juni 2015 in Dresden

**V3012/14
zur Information**

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 70. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 10. Juli 2014, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einige Stadträte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten sich erfolglos gegen die Behandlung von TOP 27 und 28 an das Verwaltungsgericht gewandt. Die Stadträte dieser Fraktion hätten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau das Minderheitenvotum in Anspruch genommen und die Hebung in den Stadtrat erreicht. Sie sei in Offenen Briefen gebeten worden, die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen. Wenn sie dies getan hätte, hätte dies einen Verstoß von ihrer Seite aus gegen dieses Votum dargestellt.

TOP 28 werde wegen Formfehlern von der Tagesordnung genommen.

Sie schlägt vor, TOP 27 nach TOP 21 zu behandeln.

Ohne Debatte könnten TOP 11, 12, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 29 und im nicht öffentlichen Teil TOP 30 und 31 behandelt werden.

Sie schlägt vor, TOP 9 und 10 zusammen und nach der Pause zu behandeln.

Ihr würden 2 Eilanträge vorliegen. Der Eilantrag „Erhalt des Leutewitzer Parks in der jetzigen Form“ (A0896/14) werde nicht auf Tagesordnung genommen, da hierbei keine Zuständigkeit des Stadtrates vorliege, sondern die Parksanierung ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle, wofür die Oberbürgermeisterin nach § 53 (2) SächsGemO zuständig sei. Damit liege auch keine Petition vor, die in die Zuständigkeit des Petitionsausschusses falle. Das zuständige Amt sei gern bereit, einen zusätzlichen Termin zum Informationsaustausch mit der Bürgerschaft stattfinden zu lassen.

„Ein weiterer Eilantrag liegt vor mit dem Titel „[EILANTRAG:] Erhalt des Bildungsbüros“ [(A0897/14)]. Auch diesen Antrag werde ich nicht auf die Tagesordnung setzen, weil die Eilbedürftigkeit sich insofern erledigt hat, dass ich diesem Anliegen gemäß des Antrages stattgebe.“

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt vorsorglich den Antrag, TOP 21 und TOP 27 nach TOP 9 und TOP 10 (Anträge zum Fernsehturm) zu behandeln.

Herr Stadtrat Hille beantragt Rederecht für Uwe Steimle zu TOP 9. Außerdem kündigt er an, dass Herr Schmidt von der Gagfah das Rederecht unter TOP 3 (Aktuelle Stunde) erhalte.

Herr Stadtrat Löser beantragt die Vertagung von TOP 27 und erklärt, dass drei Stadträte der neuen Fraktion geklagt hätten. Es sei nicht verständlich, warum man 2 Monate nach der Kommunalwahl immer noch in der alten Zusammensetzung tage. In Sachsen gebe es bereits 4 Parlamente in der neuen Zusammensetzung.

Zur Vertagung von TOP 28 führt er aus, dass Herr Bürgermeister Marx und Herr Szuggat im Ausschuss darauf hingewiesen worden seien, dass diese Vorlage in den Ortsbeiräten Neustadt und Pieschen beraten werden müsse. Das Gleiche gelte auch für TOP 27, aber Herr Bürgermeister Marx und Herr Szuggat hätten gemeint, dies würde nicht stimmen. Deswegen müsse auch TOP 27 vertagt werden.

Im Landtag sei eine Anfrage gestellt worden, wann die Staatsregierung gedenke, die letzte Novellierung der Hochwasseranalyse vorzulegen. Dies würde Ende 2014 der Fall sein, weswegen es unsinnig sei, heute über eine Hochwasserlinie abschließen zu bescheiden.

Es gebe dort Grundstücksbesitzer, die Planungssicherheit benötigen würden, aber im September könne ein anderer Beschluss dazu gefasst werden, weswegen Geld der Kommune und der Investoren verschwendet werde. Die Sicherheit würden sie im September erhalten.

Herr Stadtrat Genschmar führt zur Tagung des alten Stadtrates aus, dass vor einigen Wochen im Ältestenrat beantragt worden sei, dass der neue Stadtrat sich sofort konstituiere. Die Verwaltung habe erklärt, warum dies nicht möglich sei und dies habe fraktionsübergreifend Akzeptanz gefunden.

Herr Stadtrat Bergmann beantragt Rederecht für Herrn Bruns, Elternvertretung der Kindertagesstätte Stadtrandentdecker, zu TOP 17.

Herr Stadtrat Matthis verlangt, dass Folgendes in der Niederschrift erfasst werde:

„Ich rüge hiermit, dass mir die Einladung, die Tagesordnung und die Unterlagen der heutigen Sitzung nicht fristgemäß zugegangen sind und bitte im Protokoll Folgendes zu vermerken: Gemäß § 39 (1) S. 1 Sächsische Gemeindeordnung kann der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Deshalb muss ich der Durchführung der Sitzung mit der vorliegenden Tagesordnung leider widersprechen. Frist wäre der letzte Donnerstag gewesen, bis zum 3. Juli, 24 Uhr, habe ich die Unterlagen nicht erhalten. Damit wurde eine zwingende Vorschrift der Sächsischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung verletzt. Ich kann auch erklären, es ist mir zunächst nicht aufgefallen, da ich von einem Nachbarn ein entgegengenommenes Päckchen erhielt, was dem äußeren Anschein nach hätten die Stadtratunterlagen sein können. Es stellte sich dann aber heraus, dass sie es nicht waren. Als ich das am Wochenende bemerkte, fand ich auch in meinem Spam-Ordner eine Mitteilung der Abteilung Stadtrat, dass am letzten Mittwoch drei Zustellversuche in meiner Wohnung gescheitert wären. Der erste war – ist immer noch zur Sache – der erste war 12 Uhr. Zu dieser Zeit befand ich mich in Wilsdruff auf der Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Oberelbe, was unter anderem der Herr Bürgermeister Marx bestätigen wird, ich bin da auch auffällig geworden und was der Stadtverwaltung nach sicher bekannt gewesen ist. Beim zweiten Zustellversuch wiederum befand – 18 Uhr – befand ich mich im Rathaus, nämlich in der Sitzung des Krankenhausausschusses, was wiederum Herr Bürgermeister Sittel bestätigen kann. Im Übrigen wäre es ohne Weiteres möglich gewesen, mir auch auf dieser Sitzung die Ausschussunterlagen zuzustellen, wie das in der Vergangenheit schon oft praktiziert worden ist. Beim dritten Zustellversuch dann 20:45 Uhr befand ich mich, das gebe ich zu, nicht mehr im Rathaus, sondern in meinem Stammlokal in der Neustadt, was vielleicht auch ohne Zeugen glaubhaft ist. Ich erwähne nur noch, dass im Übrigen mir die Unterlagen auch ohne Weiteres hätten in den Briefkasten gesteckt werden können. [Zwischenruf] Ich habe einen Briefkasten, da steht auch mein Name dran.“

Die Oberbürgermeisterin unterbricht ihn: „Okay, Herr Matthis, Sie haben das ausreichend jetzt dargestellt. Ich würde gern noch...“

Herr Stadtrat Matthis fährt fort: „Ich würde das gerne noch beenden. Die Unterlagen wurden – ohne dass es mit mir vereinbart gewesen wäre – an die Fraktionsgeschäftsstelle gegeben. Als ehrenamtlicher Stadtrat halte ich mich jedoch nur gelegentlich in der Geschäftsstelle auf. Da ich auch gar nicht vermutete, dass sie dort sind, konnte ich erst vorgestern, nämlich am Dienstag, den 8. Juli, gegen 18 Uhr, von der Ladung der Tagesordnung und den dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung des Stadtrates Kenntnis nehmen. Damit war eine ordnungsgemäße Vorbereitung der heutigen Sitzung nicht mehr möglich. Ich komme zum Schluss. Ich beantrage die Aufhebung dieser Stadtratssitzung. Der Stadtrat kann mangels ordnungsgemäßer Ladung weder beraten noch Beschlüsse fassen. Da wir, da wir zu zwei Punkten keinerlei Beschlüsse zu fassen haben, habe ich aber keine Bedenken gegen die Durchführung der Aktuellen Stunde und der würdigen Verabschiedung der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank.“

Frau Eulitz, Juristische Referentin, erwidert: „Herr Matthis, wie Sie zutreffend festgestellt haben, haben wir ordnungsgemäß mehrfach, dreifach, versucht, eine Zustellung vorzuneh-

men. Auch zu Uhrzeiten, spätestens 20:43 Uhr, hätte es möglich sein müssen, dass Sie dort die Unterlagen entgegennehmen. Es gab eben eine spezielle Zustellung, weil es sich um ein Paket handelte, das eben nicht in einen Briefkasten ging. Deshalb auch drei Zustellversuche. Und im Übrigen stellen Sie dar, dass, das war ja nur ein Entgegenkommen, das in der Fraktion zu hinterlegen, die ordnungsgemäße Ladung ist über die drei Zustellversuche bereits erfolgt und deshalb haben Sie insofern keinen Anspruch, gegen die Sitzung vorzugehen.“

Herr Stadtrat Krüger beantragt Rederecht für Herrn Patrick Schreiber zu TOP 17.

Herr Stadtrat Krien bittet, Folgendes festzuhalten:

„Ich stelle fest, dass Herr Genschmar hier in aller Öffentlichkeit geäußert hat: ‚Auf der letzten Ältestenratsitzung wurden die Fraktionen von der Oberbürgermeisterin informiert, warum nicht der Stadtrat sofort aufhören kann zu arbeiten, dergleichen.‘ Protokolleintrag Ende.“ Er führt aus, dass die Vorschrift besage, dass der Ältestenrat die Oberbürgermeisterin berate. Sie sei verpflichtet, den fraktionslosen Stadträte die gleichen Informationen wie den Fraktionen zukommen zu lassen. Er erwarte, dass die Oberbürgermeisterin nachhole, den beiden fraktionslosen Stadträten die gleichen Informationen zu geben, die sie allen anderen 68 Stadträten gegeben habe.

Er beantragt für TOP 23 und TOP 31 Einbringung.

Herr Stadtrat Muskulus führt aus: „Frau Oberbürgermeisterin, meine Anmerkung bezieht sich auch auf Ihren einleitenden Satz, in dem Sie festgestellt haben, dass für heute ordnungsgemäß geladen worden wäre. Ich bekenne, auch ich wurde nicht ordnungsgemäß geladen meiner Meinung nach. Ich habe also nicht Ladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen erhalten. So wie Herr Matthis war es auch mir nicht möglich, den Donnerstag zu Hause zu verbringen und zu warten, bis die dreimaligen Zustellungsversuche gelingen, sodass ich die Unterlagen erst verspätet bekommen habe, nämlich am Dienstag dieser Woche zur Vorbereitung dieser heutigen Stadtratssitzung. Hiermit rüge ich daher die nicht ordnungsgemäße Ladung und widerspreche auch der Durchführung jetzt dieser Stadtratssitzung.“

Die Oberbürgermeisterin erklärt: „Gut, ich habe ja meine Meinung schon geäußert, Frau Eulitz hat gesagt, wie der Umstand sich dargestellt hat, deswegen verzichte ich auf eine entsprechende Erwiderung.“

Herr Stadtrat Schollbach betont: „Frau Oberbürgermeisterin, ich bin ja ein freundlicher Mensch und deshalb betrachten Sie die nachfolgenden Worte sozusagen als Geschenk zum Abschluss dieser Wahlperiode. Ich glaube, Ihnen ist die Sachlage und die sich daraus resultierenden Folgen nicht bewusst und offenbar sind Sie hier juristisch schlecht beraten und deswegen würde ich das mal übernehmen an dieser Stelle. Quote spricht ja für mich, die wir bisher miteinander haben in dieser Frage. Kostet auch nix, ich stelle Ihnen keine Kostennote.“

§ 39 (1) S. 1 der Gemeindeordnung sagt, dass der Stadtrat nur beschließen darf, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist. Dies ist hier nicht der Fall, es ist ganz eindeutig so. Die Sitzungsunterlagen, die Ladung, die Tagesordnung, müssen den einzelnen Ratsmitgliedern sechs volle Tage vor der Ratssitzung zugegangen sein. Das ist hier [Kind fährt durch den Sitzungssaal] – ja, ich gönne ihr den kleinen Auftritt, genau – und wenn die Frau Oberbürgermeisterin dann wieder bei der Sache ist, setze ich auch fort. Sechs volle Tage muss Zugang gegeben sein und das ist hier eben nicht der Fall. Ein Stadtrat, ein Stadtrat ist nicht verpflichtet, den gesamten Tag über zu Hause zu verbringen, zumal, wenn er berufstätig ist. Es ist üblich, es ist üblich, dass die Stadträtinnen und Stadträte die Sitzungsunterlagen nach Hause gesandt bekommen, so auch bei Herrn Matthis und Herrn Muskulus. Und wenn ihnen ohne Vereinbarung und ohne schriftliche Ankündigung das einfach mir nichts, dir nichts an eine andere Stelle gesandt wird, dann ist das eben das Risiko der Oberbürgermeisterin, ob der Zugang rechtzeitig erfolgt oder nicht. Die beiden Ratsmitglieder haben das gerügt und damit kann heute kein einziger Verhandlungsgegenstand ordnungsgemäß beraten werden oder über ihn beschlossen werden. Wenn das gleichwohl erfolgt, ich würde das noch mal zu

Bedenken geben, dann leiden alle Beschlüsse, die der Stadtrat heute fasst, an einem wesentlichen Verfahrensmangel und sind daher rechtswidrig. Das können Sie auch nachlesen, zum Beispiel in der bekannten Kommentierung zur Sächsischen Gemeindeordnung von Quecke/Schmidt in den §§ 39 und 36, dürfte ja im Rathaus auch vorhanden sein. Ich weise noch mal ausdrücklich darauf hin. Wie Sie jetzt entscheiden, ist Ihre Sache, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass beide Ratsmitglieder das gerügt haben.“

Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky beantragt zu TOP 3 Rederecht für Herrn Dr. Axel Viehweger, Mitglied des Vorstandes des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Köhler, Fraktion Bündnis Freie Bürger:

„Eine persönliche Erklärung, es ist meine letzte Sitzung heute und ich finde es unwürdig, was hier passiert, weil, liebe Stadträte von der linken Seite, wenn ich weiß, dass ich am Donnerstag Post kriege, also dass das die Frist ist, dann habe ich auch eine Eigenverantwortung und eine Pflicht dafür zu sorgen, dass die Post ankommt. Dann habe ich Nachbarn und kann nicht das, sozusagen, einfach boykottieren und abends dann in die Gaststätte gehen, wenn es noch nicht da ist. Dann muss ich warten... [Zwischenrufe] Doch, wir haben eine... [Zwischenruf: Das ist doch lächerlich.] Nein, das ist nicht lächerlich. Man hat eine Eigenverantwortung auch, wenn ich weiß, ich habe ein Mandat und ich kriege donnerstags die Post und bei mir war sie donnerstags da, auch mit drei Versuchen, dann muss ich auch dafür sorgen, dass ich sie kriegen kann, Entschuldigung.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Matthis, Fraktion DIE LINKE.:

„Ja, das ist jetzt auch eine persönliche Erklärung, warum mich Frau Köhler persönlich angesprochen hat, nun ja, sozusagen unterstellt hat. Also, ich trage meiner Verantwortung, dass ich Post entgegennehmen muss, im Allgemeinen dadurch Rechnung, dass ich einen Briefkasten an meinem Haus habe. In diesem Briefkasten kommt gewöhnlich all meine Post an, auch die vom Stadtrat. So und deshalb sehe ich mich nicht veranlasst, besondere Vorkehrungen zu treffen, dass an dem Tag, wo die Post ankommen könnte, sie auch entgegengenommen werden kann. Im Übrigen ist es durchaus schon vorgekommen, dass auch Nachbarn meine Post entgegengenommen haben, nur war das eben in diesem Fall nicht der Fall, weil schlicht und einfach sie auch nicht bei Nachbarn abgegeben wurde. Auch meine Nachbarn sind nun nicht verpflichtet, auf die Stadtratspost zu warten.“

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Löser – Vertagung von TOP 27 – mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn – Behandlung von TOP 21 und TOP 27 nach TOP 9 und TOP 10 und nach der Pause – mit 37 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Uwe Steimle unter TOP 9 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Patrick Schreiber unter TOP 17 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Kai Bruns unter TOP 17 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 35 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2014 gefasste Beschlüsse:

V2833/14: „Hotel am Terrassenufer, Urteil im Verfahren Landeshauptstadt Dresden gegen Grundbesitzgesellschaft am Terrassenufer GmbH & Co. KG des Verwaltungsgerichts Dresden, Az.: 7 K 1599/12“

V2901/14: „Berufung des Chefarztes der neu zu gründenden Klinik für Plastische Chirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin verabschiedet den Stadtrat zum Ende der Legislaturperiode. In den vergangenen fünf Jahren hätte man gemeinsam über die Zukunft der Stadt diskutiert, gestritten, aber oft auch einen gemeinsamen Weg gefunden.

Sie erläutert die zurückliegende Arbeit der Stadträtinnen und Stadträte. Es seien viele Vorlagen und Anträge behandelt worden. Die Stadträtinnen und Stadträte stellten 3.000 Anfragen an die Verwaltung. Sie hebt hervor, dass es sich um ein Ehrenamt handle, die übergroße Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte würden sich ausschließlich in ihrer Freizeit engagieren. Sie zählt die wichtigsten wegweisenden Beschlüsse auf, die auch über die Amtszeit hinaus wirken werden. Sie hebt die erfolgreiche Zusammenarbeit der AG 13. Februar hervor. Dresden sei nicht wehrlos gegenüber Rechtsextremismus und Fremdenhass.

27 Stadträtinnen und Stadträte werden ab September 2014 nicht mehr dabei sein. Viele würden mit gemischten Gefühlen in die Zukunft blicken. Jeder habe auf seine Art und Weise Dresden eine Zeit lang mitgeprägt. Nach der Sommerpause werde der neue Stadtrat mit neuen Fraktionen und vielen neuen Ideen seine Arbeit aufnehmen. Was aber bleibe, sei die Aufgabe: Die Stadt erfolgreich weiter zu entwickeln, lebenswerter zu gestalten und die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dies sei kein leichtes Unterfangen, aber die Vergangenheit habe gezeigt, dass es möglich sei. Dafür spricht Sie ein herzlichstes Dankeschön aus.

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Mietpreisbremse für Dresden einrichten. Wohnen muss bezahlbar bleiben."

**A0895/14
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann erläutert, der Wohnungsmarkt reguliere sich selbst über das Angebot und die Nachfrage. Viele Menschen könnten sich bezahlbaren Wohnraum nicht mehr so ohne weiteres leisten. Die Politik müsse als kommunaler Gestalter ein Pardon dazu geben. Die Politik müsse Gestaltungsnotwendigkeiten in praktisches Handeln umsetzen. Das vorzufindende Mietpreisgebirge reiche zwar nicht an München heran, aber es würden sich die gleichen Trends abbilden. Steigende Mieten würden Menschen mit geringen Einkommen verunsichern und diese z. T. an die städtischen Randgebiete treiben.

Der Trend der Stadtumlandwanderung lasse sich wieder erkennen. Dies bedeute eine Erhöhung der Pendlerzahlen und einen steigenden Infrastrukturausbau und die Gefahr der Verdichtung der Randgebiete. Mit steigenden Mieten steige das Armutsrisiko von Familien. Bis vor fünf Jahren hätten Wohnungen mit einem Quadratmeterpreis bis zu sechs Euro 70 Prozent des Wohnungsangebotes ausgemacht. Heute seien es noch 40 Prozent der Mietinserate, die unter sechs Euro lägen. Der Wohnungsmarkt und damit die Lebenssituation vieler Dresdnerinnen und Dresdner habe sich gewandelt und werde sich auch weiterhin wandeln, wenn kein ausreichend preiswerter Wohnraum verfügbar sei. Es werde bedarfsgerechter und qualitativ angemessener Wohnraum benötigt. Der bereits heute zur Verfügung stehende Wohnraum müsse gesichert werden, dies bedeute, z. B. Bestandsmieten anzubieten, die

auch weiterhin bezahlbar bleiben. Die Bestände und die Wohnungsgrößen müssten den Bedürfnissen der heutigen Mieter angepasst sein. Diese Maßnahmen würden natürlich Geld kosten, die Stadtspitze müsse sich dafür einsetzen, dass in einen Dialog mit der kommunalen Wohnungswirtschaft sowie mit dem Land wieder eingetreten werde. Es reiche nicht, ein Modellprojekt mit 1.000 Wohnungen aufzustellen, wenn in einem Jahr ca. 2.000 Wohnungen errichtet werden müssen, um sich der Bevölkerung- und Haushaltsentwicklung anzupassen. Es werde eine Politik benötigt, die auf die Landesebene einwirke. Der aktuelle Wohnungsmarktbericht agiere mit den Zahlen von 2010, es müssen u. a. Strategien entwickelt werden und bedarfsgerechter Wohnraum dort geschaffen werden wo der Bedarf bestehe. Die Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes müsse sich daran orientieren, genügend sozialen und bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtrat Bartels hebt hervor, die Bürgerinnen und Bürger, die in einer Wohnung leben, Sorgen sich wegen der steigenden Mieten und dass diese irgendwann nicht mehr bezahlt werden könne. Wohnungssuchende würden sich beklagen über ein nicht vorhandenes Angebot und Preise, die nicht bezahlbar seien. Viele würden deshalb auf eine Eigentumswohnung ausweichen und sich ggf. finanziell übernehmen. Der Wohnungsmarkt habe sich von einem Mieter- in einen Vermietermarkt gewandelt. Die Folge sei, dass man über eine Mietpreisbremse nachdenken müsse. Auch er weist auf die Angst der Mieter hin. Diese Angst könne nur durch den Bau neuer Wohnungen oder durch gesetzliche Regelungen wie der Mietpreisbremse genommen werden. Auch er macht deutlich, dass die Mieten in Dresden an Münchener Verhältnisse heranreichen. Die Zunahme der Beratungsleistung des Mietervereins weise darauf hin, dass die Angst der Mieter real sei.

Herr Dr. Viehweger, Mitglied des Vorstandes des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften, erklärt, Wohnen in Dresden sei sowohl teuer als auch billig möglich. Für beides sei der Bedarf vorhanden. An den Randgebieten wie z. B. Gorbitz oder Prohlis könne gut und günstig gewohnt werden. Die energetisch sanierten Wohnungen würden in diesen Gebieten 4,50 Euro/m² kosten.

In Dresden gebe es keine Münchener Verhältnisse. Es sei nicht möglich unter 9 Euro/m² zu bauen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen gäben das so vor. Günstig bauen bedeute, dass die Rahmenbedingungen im Land bzw. Staat geändert werden müssten oder es müssten Zuschüsse gewährt werden.

Herr Schmidt von der Gagfah meint, die Gagfah habe 38.000 Wohnungen, 10.000 Belegungsrechte und eine Durchschnittsmiete von 4,92 Euro/m², dies seien ca. 300 Euro Kaltmiete pro Wohnung und entspreche 21 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens der Mieterinnen und Mieter. Es gebe derzeit einen Leerstand von 1.350 Wohnungen und eine Fluktuation von ca. 3.800 Wohnungen/Jahr, die pro Jahr vermietet würden. In diesem und nächsten Jahr würden jeweils 350 Wohnungen dem Markt zugeführt. Des Weiteren stünden 150 Einraumwohnungen zur Verfügung, die vermietet werden können. Die Gagfah sieht, dass die Wohnungsnot perspektivisch ein Thema in Dresden sei.

Die Fluktuation in Dresden liege bei 10 Prozent. Dies zeige, dass es immer noch genügend Wohnungen auf dem Markt gebe für Menschen, die z. B. umziehen wollten. Bei der Gagfah habe es von 2006 – 2013 eine Mieterhöhung von ca. ein Prozent/Jahr gegeben. Die Nebenkosten seien im gleichen Zeitraum um 125 Prozent gestiegen. Im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse wäre es sinnvoll, auch über eine Nebenkosten- und Baukostenbremse zu sprechen. Durch die Mietpreisbremse werde nicht der Mensch geschützt, sondern z. B. ein Gebiet. Mit einer Subjektförderung, z. B. mit Wohngeld, könne da angesetzt werden, wo der Bedarf bestehe. Die Gagfah biete den Dialog mit der Stadt zu diesem Thema an, denn die Gagfah alleine komme hier nicht weiter.

Herr Stadtrat Krüger konstatiert, jede neue Wohnung dämpfe die Mietpreise und erfülle den Bedarf nach Wohnungen. Grundsätzlich dürfe eine Mietpreisbremse nicht dazu führen, dass Investoren aus der Stadt vertrieben werden und der Wohnungsbau auf unbestimmte Zeit zum Erliegen gebracht werde. Eine Mietpreisbremse, die unseriösen Wucher eindämme und ver-

nünftige Anreize schaffe, könne eine gesunde Entwicklung des Wohnungsmarktes begünstigen. Er warnt davor, Investoren immer als profitgierig oder Heuschrecken u. ä. zu bezeichnen. Investoren seien in Dresden willkommen, dazu stehe die CDU-Fraktion.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag habe keine Daten der Stadt Dresden erhalten, die eine Schiefelage des Dresdner Wohnungsmarktes erkennen lassen würde. Diese Sachlage zeige, warum es bisher keine Landesverordnung gebe, das Land benötige konkrete und belastbare Daten, wenn es z. B. in Eigentumsrechte eingreifen wolle, um die Schaffung preiswerter Wohnungen zu ermöglichen. Die Landesregierung z. B. rege als Maßnahmen, um Angebote im unteren Preissegment schaffen zu können, gesicherte Grundstücksverkäufe, beschleunigte Verfahren usw. an. Des Weiteren solle das geforderte Wohnkonzept in der Qualität vorgelegt werden, dass es wirksam werden könne und Einzelmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Herr Stadtrat Löser hebt hervor, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe nur was gegen das Bauen, wenn z. B. Naturschutzgebiete weiter ausgesiedelt werden. Wichtig sei, dass es wieder einen sozialen Wohnungsbau gebe. Sachsen gebe keine Gelder für den sozialen Wohnungsbau aus, obwohl vom Bund dafür Gelder fließen würden. Auch bei der Mietpreisbremse sehe das Land keinen Handlungsbedarf. Wenn z. B. der Stellplatz für das Auto eingespart würde, könnte dadurch das Bauen preiswerter werden, denn viele benötigten gar kein Fahrzeug mehr.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erklärt, ein skeptischer Blick auf die Marktwirtschaft besage, dass das grundsätzliche System der ökologischen Marktwirtschaft funktioniere. Es sei entscheidend, die Debatte auf Fakten zu stützen. Zuerst müssten die Fakten analysiert werden und danach könnten erst Lösungen definiert werden.

Er halte es für richtig, dass das Thema des Wiedereinstieges in den sozialen Wohnungsbau auf staatlicher Ebene durch die Möglichkeiten, die der Bund schaffe und wie das Land davon Gebrauch mache, diskutiert werde. Der Deutsche Städtetag habe dies auch kürzlich behandelt. Die Akteure auf dem Markt müssten betrachtet werden. Es müsse berücksichtigt werden, dass in Dresden die Genossenschaft sehr stark vertreten sei. Er denke, die Genossenschaften sollten noch weitere städtische Impulse erhalten. Wichtig sei auch, dass bei den Bedarfen geschaut werde, ob es um den allgemeinen Markt gehe oder ob die Kommune eindeutig gefordert sei und wo es schon entsprechende Programme gebe. Es habe sich bewährt, dass es Programme zum Umbau von alten- und behindertengerechten Wohnungen gebe. Er könne sich vorstellen, dass man dieses Segment unterstütze. Es müsse überlegt werden, in welchem Umfang solche Wohnungen hergestellt werden müssen und in welchen Stadtgebieten der Bedarf dafür bestehe. Dies setze eine differenzierte Bedarfsanalyse voraus. Er würde sich freuen, wenn nach der Sommerpause in eine ergebnisorientierte Diskussion eingetreten werde.

Es solle eine saubere Analyse der aktuellen Fakten erfolgen und dann in gemeinsamen Gesprächen eine Lösung gefunden werden.

Beschluss:

erledigt

4 Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietsteigerungen bremsen!

**A0874/14
beschließend**

Herr Stadtrat Muskulus bemängelt, das Mietrechtsänderungsgesetz sei schon vor 1,5 Jahren eingeführt worden, dieses sei die Grundlage für die Schaffung der Mietpreisbremse. Andere Städte hätten diese schon längst zur Anwendung gebracht. Im Zusammenhang mit der in Erarbeitung befindlichen Mietsiegelentwicklung sollte festgelegt werden, welche Kriterien sollen zur Anwendung kommen, was soll untersucht werden. Er schildert kurz die problematische Lage der Menschen, die ein Problem mit der Mietpreisentwicklung hätten. Die Miet-

preisbremse sei nicht das alleinige Heilmittel um den sozialen Wohnungsbau voran zu bringen. Die Mietpreisbremse wirke senkend auf die Mietpreisentwicklung, löse aber nicht sämtliche Problem, die es bei der Mietpreisentwicklung gebe.

Herr Stadtrat Löser hebt hervor, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dem Antrag zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 29 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Löser beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen in namentlicher Abstimmung mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion:

„Frau Oberbürgermeisterin, Herr Löser hat ja jetzt persönliche oder namentliche Abstimmung verlangt. Und wir haben ja jetzt gesehen, dass das linke Lager mit den zwei Stimmen der NPD, die Zwei-Stimmenmehrheit erreicht hat. Herzlichen Glückwunsch.“

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lässig, FDP-Fraktion:

„Ja weil ich heute eigentlich gar keinen Redebeitrag mehr habe. Dann wollte ich mich jetzt bloß noch einmal persönlich erklären, dass ich heute hier sprechen darf. Nachdem ich die Vorlage ja hatte, also ich habe dagegen gestimmt weil ich sowas gar nicht brauche. Ich selber bin Vermieterin und habe mal meine Mieten angeguckt und siehe da, ich habe dann jetzt auch mal den Mietpreisspiegel angeguckt. Vielen Dank Herr Schollbach, dass Sie mich da hingetrieben haben, dass mal überhaupt zu überprüfen wieder wo man da so liegt. Bei meinen Wohnungen, die ich vermiete, liege ich bei 4,25 Euro und 5,63 Euro. Ich werde das jetzt zum Anlass nehmen, bevor die Mietpreisbindung kommt, erst einmal die Mieten zu erhöhen. Vielleicht bedanken sich meine Mieter bei Ihnen.“

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne des § 558 Absatz 3 Satz 3 BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hohem Wohnungseingpass die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird.
2. unverzüglich selbst für die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den o. g. Antrag begründenden Daten erhoben werden, darunter der Nachweis der besonderen Gefährdung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen sowie die Ergebnisse der laufenden Überwachung der genannten Prüfkriterien.
3. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2014 über die Erfüllung der o. g. Beschlusspunkte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 31 Nein 29 Enthaltung 2

5 Schaffung von barrierefreiem Wohnraum**A0839/14
beschließend**

Herr Stadtrat Bartels erklärt, bei Punkt 1 des Beschlussvorschlages soll das Datum auf Oktober 2014 geändert werden. Des Weiteren beantragt er punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Krüger meint, die CDU-Fraktion hätte in der Vergangenheit zum gleichen Thema einen Antrag (A0721/13) gestellt. Er findet, es solle erst auf die Zwischenergebnisse der Beschlusskontrolle gewartet werden, bevor neue Anträge zu diesem Thema eingebracht werden. Im Mai 2014 habe der Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften eine Umfrage unter den Sächsischen Wohnungsgenossenschaften zum Thema „Behindertengerechtes Bauen“ durchgeführt. Das Ergebnis zeige, dass behindertengerechte Wohnungen wieder zurückgebaut werden mussten oder zu vergleichbarer Miete ohne Barrierefreiheit vermietet werden mussten. Ursachen seien die durchschnittlichen 38 Prozent höheren Mietkosten einer barriere reduzierten Wohnung. Die betroffenen Menschen wollen gerne im gewohnten Wohnumfeld wohnen bleiben. Die Wohnungsgenossenschaften sind zu der Erkenntnis gelangt, dass in den seltensten Fällen ein Umbau nach DIN 18025 erforderlich oder gewünscht sei. Es wäre z. B. oft ausreichend, wenn die Wohnung ohne Treppen zu erreichen sei.

Der Verband habe sich gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium bevorzugt für Förderung von Einzelmaßnahmen ausgesprochen, um flexibel auf die Anforderungen reagieren zu können und die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die im Beschlusspunkt 2 geforderten 150.000 Euro seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Beschlusspunkt 3 sei unrealistisch, da die Herstellung viel zu kostenaufwändig sei und die Mieten entsprechend hoch ausfallen würden. Die CDU-Fraktion spreche sich primär für die Förderung der Barriere-reduzierung in Bestandsgebäuden aus. Diese könnte im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen wesentlich preiswerter realisiert werden. Im Zuge der Haushaltsberatung sei man bereit, über eine Anhebung der erforderlichen Mittel zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu sprechen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da dieser nicht zielführend sei.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann erläutert, die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen. Die Stadt müsse die Verantwortung für eine alternde Bevölkerung und damit die Zunahme von Behinderungen übernehmen. Die Gesellschaft müsse sich darauf einstellen, dass Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen Wohnungen verweilen können und nicht in Heime abgeschoben werden, ergo der Wohnungsbestand müsse umgebaut werden. Der Antrag stelle einen erneuten Auftrag an die Verwaltung dar, endlich mal tätig zu werden und mit den Akteuren in einen Dialog zu treten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 29 Nein 33 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11, 12, 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 29.

7 Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent A0864/14 beschließend

Herr Stadtrat Hoffsommer bringt den Antrag stellvertretend für die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ein. Die Folge der steigenden Kosten sei, dass in einigen Objekten und Projekten Stunden gekürzt werden müssten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dem Antrag zustimmen und schlagen, als eine mögliche Deckungsquelle die Restmittel aus der Schülerbeförderung vor.

Herr Stadtrat Zinkler meint, mit dem Haushaltsbeschluss 2014 sei zunächst die Bestandsicherung der Angebote gegenüber 2013 vereinbart worden. Diese seien auch im Förderkonzept 2014 realisiert worden. Da nicht alle Angebote vollumfänglich finanziert werden konnten, müsste eine Priorisierung erfolgen. Es stünden 2014 200.000 Euro mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Er weist darauf hin, dass der Antrag keine Deckungsquelle aufweise. Es gebe ein breites Einvernehmen, dass eine Anpassung des Förderbedarfes auf Grundlage der Ergebnisse der Planungskonferenzen zur Umsetzung des neuen Fachplanes Jugendhilfe ab 2015 erfolgen müsse. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Kießling schildert die Schwachstellen des Förderkonzeptes der Träger. Es fehlten auf die gesamte Stadt bezogen 7,4 Stellen. Würden die Gelder zur Verfügung gestellt werden, wäre der Respekt vor der Arbeit gewährleistet und es würde eine 100-prozentige Förderung erfolgen. Er schildert den Kostenrahmen einer durchschnittlichen Stelle im Bereich der Jugendhilfe. Die freien Träger müssten die gleiche Förderung erhalten wie der öffentliche Träger.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 29 Nein 32 Enthaltung 0

8 Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte A0844/14 beschließend

Herr Stadtrat Bergmann erläutert, die SPD-Fraktion wolle wissen, wofür die Mittel aus dem geschlossenen Vergleich mit der WOBA eingesetzt werden. Die Mittel sollten möglichst effektiv und nachhaltig eingesetzt werden und zwar dort, wo der Bedarf am größten sei, z. B. in Prohlis, Gorbitz oder in Teilen von Johannstadt.

Dafür soll ein Konzept erarbeitet werden, das folgende Punkte berücksichtigt:

- Konzentration der Mittel in den Gebieten mit hohem unsaniertem Bestand,
- es soll nicht ausschließlich in Beton saniert werden, sondern die Mittel sollen auch für soziale Projekte eingesetzt werden.

Die Ortsbeiräte hätten auch Vorschläge unterbreitet, die im Konzept berücksichtigt bzw. geprüft werden könnten. Er sehe nicht, dass dies ein Vorgriff auf den Haushalt darstelle. Es werde nur ein Konzept gefordert, dieses soll im Rahmen der Haushaltsberatung geprüft und vorgelegt werden. Des Weiteren sei die Zweckbindung ohnehin vorhanden, da diese im Vergleich schon festgelegt worden sei. Er weist auf das positive Votum der Ortsbeiräte hin. Die SPD-Fraktion möchte nicht, dass die Kluft zwischen reicheren und ärmeren Stadtteilen größer werde. Es werde eine solidarische Stadt gewünscht, wo man sich um benachteiligte Stadtteile kümmert. Dazu könne das integrierte Konzept einen kleinen Beitrag leisten.

Herr Stadtrat Muskulus konstatiert, die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen. Der Stadtrat wolle mitbestimmen, welche Art von sozialer Förderung begünstigt werden soll. Das Maßnahmenkonzept soll für die Haushaltsberatung 2014/2015 erarbeitet werden, es soll genau festgelegt werden, wie die Mittel eingesetzt werden sollen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt klar, der CDU-Fraktion sei das soziale Gleichgewicht wichtig und sie stelle sich der sozialen Verantwortung, deshalb habe man dem Vergleich mit der Woba zugestimmt. Es gebe ein Deckungsprinzip im Haushalt, alles was eingenommen werde stehe zur Verfügung um die gesamten Ausgaben zu decken. Ein besonderes Konzept für die relativ geringe Summe im Vergleich zu dem riesigen Investitionsbedarf der bei Schulen und Kindertagesstätten vorliege, werde nicht gebraucht.

Herr Stadtrat Hille beantragt, dass über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau abgestimmt werden soll. Das Datum im Beschlusspunkt 4 soll auf September 2014 geändert werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames weist darauf hin, die SPD-Fraktion habe dem Vergleich mit der Gagfah deshalb nicht zugestimmt, weil sie eine höhere Summe gefordert habe. Herr Bürgermeister Vorjohann habe im Verlauf der Verhandlungen mit der Woba zu einem Vergleich geraten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille, dass über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau abgestimmt werden soll mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2015/2016 beauftragt,

- 1.) ein integriertes Konzept für die Verwendung der 14,4 Millionen Euro vorzulegen, die gemäß dem Vergleich mit der WOBA-Gruppe mindestens für soziale Projekte zur Verfügung stehen sollen.
- 2.) anzustreben, die eingesetzten Mittel durch Gewinnung von Fördermitteln zu potenzieren und dafür Vorschläge zu erarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche Programme der Städtebauförderung sowie aus dem EU-Kohäsionsfonds (EFRE, ESF) dafür genutzt werden können.

- 3.) Übergeordnetes Ziel des Konzeptes soll ein möglichst effektiver Mitteleinsatz sein. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- a) Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in Gebieten zum Einsatz kommen, wo Aufwertungsmaßnahmen aus städtebaulicher und/oder sozialer Sicht besonders notwendig sind – zum Beispiel in Quartieren mit hohem Anteil noch unsanierter Wohnungsbestände oder belegungsgebundener Wohnungen.
 - b) Mit den Mitteln sollen nicht nur investive, sondern auch nicht bauliche Maßnahmen gefördert werden, zum Beispiel in den Bereichen Jugendhilfe, Bildungsförderung, Integration, und zwar zusätzlich und nicht als Ersatz für ohnehin geplante Fördermaßnahmen.
 - c) Eine ausreichende Ausstattung der bestehenden Quartiersmanagementstrukturen in Gorbitz und Prohlis mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern und dafür bei Bedarf Mittel aus dem Gagfah-Vergleich zur Verfügung zu stellen. Für den Stadtteil Johannstadt ist möglichst noch 2014, spätestens aber 2015, ein Quartiersmanagement einzurichten.
- 4.) Das Konzept ist bis zum September 2014 dem Stadtrat vorzulegen. Die Mittel für die sozialen Projekte sind im nächsten Haushaltsplan klar auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 29 Enthaltung 0

9 Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms

**A0879/14
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass Uwe Steimle (Rederecht zu TOP 9) erkrankt sei und Herr Mittag ihn vertreten werde. Der Stadtrat nimmt dies ohne Einwände zur Kenntnis.

Herr Mittag, Vorsitzender des Fördervereins Fernsehturm Dresden e. V., erklärt, dass der Verein gegründet worden sei, damit der Fernsehturm der Bevölkerung so schnell wie möglich zugänglich gemacht werde. Es habe zu diesem Thema bereits einen Antrag gegeben und Herr Mittag sei damals von 2.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt worden. Nun seien es 20.000 Bürgerinnen und Bürger, die das Anliegen unterstützen würden. Es sei eine Petition eingereicht und der Oberbürgermeisterin (Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert i. V.) übergeben worden, gemeinsam mit 6.000 Unterschriften einer analogen Petition. 1969 sei der Fernsehturm gebaut und eröffnet und sei den Berlinern abgetrotzt worden. Die politische Einflussnahme sei größtmöglich ausgenutzt worden. Es sollte um die Sache gehen, nicht um politische Zwänge. 10 Mio. Euro würde es kosten, um die Wiederbelebung zu starten. 2019 werde der Fernsehturm 50 Jahre alt, die TU sage eine Lebensdauer von 100 Jahren voraus. 4 Mio. Besucher würden jährlich Pillnitz besuchen und 250.000 Menschen könnten den Fernsehturm jährlich besuchen, wenn $\frac{1}{4}$ der Pillnitz-Besucher am Turm vorbei fahre und davon $\frac{1}{4}$ diesen hinaufgingen. Bei einer Zusammenarbeit mit der Tourismus GmbH könnte man dieses Ziel erreichen.

Herr Stadtrat Kießling befürworte es, dass die Stadträtinnen und Stadträte regelmäßig an das Thema erinnert werden und über Nutzungsmöglichkeiten des Fernsehturms diskutiert werde. Der Zweck des Vereins sei aber nicht, dass Geld der Stadt genutzt werde, um das Ziel zu erreichen, sondern dass so viele Menschen wie möglich aktiviert werden, um die Verantwortungsträger an ihre Verantwortung zu erinnern. Der Turm sei früher Volkseigentum gewesen, heute würde die Verantwortung bei den Aktionären der Telekom liegen, wobei ggf. auch der Bund die Verantwortung tragen könnte. Bei der Telekom habe es eine Gewinnausschüttung von ca. 2,2 Milliarden Euro gegeben. Wenn die Aktionäre die Verantwortung übernehmen und auf 1 Cent ihrer Aktien verzichten würden, seien 44 Mio. Euro gesichert. Man

könnte auch sagen, der Anteil des Bundes (31,9 Prozent) bringe für den Bund eine Dividende von 321 Mio. Euro. Auch dadurch wäre der Fernsehturm gesichert.

Herr Stadtrat Dr. Gebel bringt den Antrag unter TOP 10 ein, da der Fernsehturm ein Wahrzeichen für Dresden und ein wichtiges technisches Kulturdenkmal sei. Viele Dresdner würden damit Tradition und Historie verbinden und würden diesen gern nutzen. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten seien immens, vor allem aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen. Die Kosten würden zwischen 8 und 10 Mio. Euro liegen, aber diese Kosten könnten nicht aus dem Stadthaushalt finanziert werden. Der Antrag wolle eine Prüfung durch die Stadtverwaltung, welche Möglichkeiten und Sanierungs- und Betreiberkonzepte es geben könnte. Es müsse die Möglichkeit für private Engagements gegeben sein. Damit solle ein Beitrag für die konsequente Umsetzung des Beschlusses von 2008 geleistet werden.

Herr Stadtrat Kaden legt dar, dass das Thema Fernsehturm zurückgestellt werden müsse, da die Stadt derzeit Kulturprojekte, Kitas, Schulen, Straßen und Fußwege finanzieren müsse. In den nächsten 5 bis 10 Jahren werde dieses Thema mit städtischen Mitteln nicht finanzierbar sein.

Er beantragt, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung abzustimmen und damit einem Teil des Antrages der FDP-Fraktion zu folgen.

Herr Stadtrat Hille erklärt, dass es nicht nur um die Erinnerung der Dresdner gehe, sondern darum, dass Dresden eine tourismusfreundliche Stadt sei. Eine Stiftung solle geprüft werden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erinnert daran, dass es 2008 ein Treffen mit dem Zuständigen der Telekom für die Fernsehtürme gegeben habe. Damals seien die Kosten klar geworden, das Thema Betreuung sei noch ein anderes.

Es könnte eine private Stiftung gegründet werden, dafür werde die Stadt aber nicht benötigt. Man sollte den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Haushaltsmittel ehrlich gegenüber sein.

Euphorische Begeisterung den Anträgen gegenüber habe es im Ortsbeirat Loschwitz nicht gegeben. Sie habe die Zahl 500.000 Besucher gehört, die benötigt würden, um den Fernsehturm gewinnbringend zu bewirtschaften, was bei der dezentralen Lage schwierig sei.

Herr Stadtrat Kaboth erinnert daran, dass Herr Mittag und der Antrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger keine Geld der Stadt einfordern würden. Es gebe viele Einwohner, die für die Eröffnung seien.

Frau Stadträtin Lässig ist der Meinung, dass man an den Beispielen Frauenkirche und Olympia-Bewerbung sehen könne, dass die Bürgerinnen und Bürger und der Stadtrat unterschätzt würden. Zunächst müssten die Planungsmittel feststehen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 5 Nein 50 Enthaltung 6

- 10 Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen A0880/14 beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 9.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 41 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Gespräche mit der Telekom (Deutsche Funkturm GmbH) als Eigentümerin sowie den anderen entscheidenden Akteuren rund um den Dresdner Fernsehturm mit dem Ziel einzutreten, belastbare Aussagen zu bekommen, sowie Untersuchungen bzw. Planungen anzustellen, unter welchen Bedingungen und Anforderungen eine mittelfristige Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms für eine öffentliche Nutzung möglich ist. Die Ergebnisse sowie eine Variantenbetrachtung für eine mögliche Reaktivierung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 41 Nein 11 Enthaltung 8

- 11 Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern A0840/14 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Fortschreibung der Konzeption zum Erhalt der historischen Gaslaternen unverzüglich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

- 12 Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden V2857/14 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.
2. Die Zusammenlegung wird am auf die Veröffentlichung des Beschlusses folgenden Tag wirksam. Der so geänderte Schulbezirk erhält die Bezeichnung „Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen“.
3. Die Zusammenlegung ist befristet und endet mit Aufnahme des Unterrichtsbetriebes an der (gemäß aktueller Fortschreibung der Schulnetzplanung zu gründenden) 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden.
4. Fortschreibungen der Schulnetzplanung, welche während der Zusammenlegungsphase erstellt werden, müssen weiterhin Unterabschnitte zu den Gebieten Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 3

13 Festlegung Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle der 117. Grundschule "Ludwig Reichenbach", Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden **V2904/14 beschließend**

Herr Stadtrat Donhauser meint, der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Sportstätten werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Der Originalvorlage werde die CDU-Fraktion zustimmen. Er schildert kurz die erfolgte Diskussion zum Abrisszeitpunkt der Turnhalle. Erstaunt sei er, dass heute nicht über den Abrisszeitpunkt entschieden werden soll. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass den Eltern der 117. Grundschule einiges zugemutet werde. Er weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Plauen ein ablehnendes Votum ausgesprochen habe. Er möchte wissen, warum die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen jetzt der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Sportstätten zustimmen möchten.

Herr Stadtrat Trepte meint, im Betriebsausschuss für Sportstätten habe man die Sachlage noch einmal beleuchtet. Aus sportfachlicher Sicht sei man zu der Ansicht gekommen, dass die Sporthalle noch nicht abgerissen werden soll.

Herr Stadtrat Kießling weist darauf hin, die Verwaltungsvorlage besage, der Abriss soll nach Fertigstellung der neuen Sporthalle erfolgen. Ein früherer Zeitpunkt könne verfügt werden, wenn Bauschäden oder Nutzungsbeeinträchtigungen vorliegen. Dies sei der Fraktion DIE LINKE. zu unsicher gewesen. Im Betriebsausschuss für Sportstätten sei festgelegt worden, dass die alte Halle erst nach Fertigstellung der neuen Halle abgerissen werden soll. Wenn ein Abriss erfolgen soll, soll eine neue Vorlage erstellt werden. Dies scheine eine logischere Lösung zu sein, als jetzt den Abriss einer noch funktionsfähigen Halle zu beschließen.

Herr Stadtrat Trepte beantragt eine Auszeit.

Auszeit

Herr Stadtrat Löser beantragt, die Abstimmung soll über die Originalvorlage erfolgen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu, dass über die Originalvorlage abgestimmt werden soll.

Frau Stadträtin Lässig beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu, dass über die Originalvorlage abgestimmt werden soll.

Der Stadtrat lehnt die Originalvorlage mit 30 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 30 Nein 31 Enthaltung 2

- 14 Prüfung der Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis März 2021 im WTC im Vergleich zur alternativen Unterbringung der Beschäftigten im Mietobjekt Lingnerallee 3 durch Abschluss eines Mietvertrages über zehn Jahre** **V2850/14 beschließend**

Herr Stadtrat Gebel erläutert, die CDU-Fraktion sehe die Vorlage kritisch. Die Kosten bei der Anmietung des Mietobjektes WTC seien nach Hochrechnung mehr, als im Vergleich z. B. die Lingnerallee 3. Die kostengünstigere Variante sei die Anmietung der Lingnerallee, daher werde die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Optionsrecht zur Mietvertragsverlängerung im WTC nicht auszuüben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot der Polares Real Estate Management GmbH vom 4. Juni 2014 (Anlage 6 zur Vorlage) anzunehmen und einen Mietvertrag über fünf Jahre und sechs Monate für das Objekt WTC abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 3 Enthaltung 0

- 15 Bibliotheksentwicklungsplan 2014 - 2017** **V2715/14 beschließend**

Herr Stadtrat Kaboth fragt zum Bibliotheksentwicklungsplan 2014 – 2017. Es gebe ein einstimmiges Votum des Ausschusses für Kultur. Wenn der Bibliotheksentwicklungsplan 2014 – 2017 heute nicht beschlossen werde, könne dann ordentlich und komplikationslos weiter gearbeitet werden?

Herr Bürgermeister Dr. Lunau meint, es sei immer besser, wenn Dinge sofort beschlossen werden würden. Er hätte den zeitlichen Verzug der Sitzung nicht verursacht. Es gebe offensichtlich Beratungsbedarf und einen Änderungsantrag.

Die Oberbürgermeisterin stellt klar, Herr Bürgermeister Dr. Lunau habe gesagt, es reiche, wenn der Bibliotheksentwicklungsplan 2014 – 2017 im September 2014 beschlossen werde.

Frau Stadträtin Lattmann spricht sich für eine Vertagung der Vorlage aus. Es gebe unterschiedliche Meinungen zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, deshalb sollte darüber diskutiert werden. Des Weiteren findet Sie, dass der Bibliotheksplan und die darin erwähnten Probleme ausführlich besprochen werden müssten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertagung mit 49 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

→ Vertagung

16 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015**V2926/14
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 2

17 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015**V2707/14
beschließend**

Herr Bruns, Elternvertretung der Kindertagesstätte (Kita) Stadtrandentdecker, erläutert, der Ortsbeirat Schönborn und der Jugendhilfeausschuss hätten sich mehrheitlich für den Erhalt der Kita „Stadtrandentdecker“ ausgesprochen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen möchte die Einrichtung schließen. Wenn die Kita erhalten bleibe, sei dies in mehreren Hinsichten ein Gewinn für die Stadt. Für neu zu schaffende Kitas müssten deutlich höhere Beträge ausgegeben werden als für den Erhalt der Kita „Stadtrandentdecker“ notwendig seien.

Die Kita habe eine enge Kooperation mit dem Hort der 80. Grundschule. Es gebe eine Leiterin, die beide Einrichtungen betreue, damit würden schon Kosten eingespart. Des Weiteren sei es ein Gewinn an Vielfalt und Wahlmöglichkeit für die Eltern. Es sei auch ein Gewinn für die Infrastruktur am Stadtrand. Die Stadt sollte in jedem Stadtteil mindestens mit einer Kita vertreten sein. Die Auslastung der Kita sei langfristig gegeben, es handle sich um einen wachsenden Ortsteil, viele junge Familien mit Kindern würden sich dort niederlassen.

Herr Schreiber, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, lobt den vorliegenden Fachplan. Bei der Versorgung an Kitas müsse die gesamte Stadt einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Sanierungskosten um eine Kostenschätzung von vor ca. drei Jahren handle. Wie die Vergangenheit gezeigt habe, könne man sich auf solche Schätzungen nicht verlassen. Im Umkreis von 1,5 km gebe es noch drei weitere Einrichtungen. Der Stadtteil werde nicht von der Kitaversorgung abgeschnitten. Es müssten noch 34 Kitas saniert werden, von denen momentan nur zehn finanziell gesichert seien. Es müsse gefragt werden, aus welchem Topf die Gelder für die Sanierung der Kita kommen sollen. Die CDU-Fraktion möchte, dass das Konstrukt der Kita „Stadtrandentdecker“ noch einmal betrachtet werden soll. Bei Punkt 5 der Beschlussempfehlung soll deshalb das letzte Wort „zu sichern“ ersetzt werden durch „zu prüfen“.

Herr Stadtrat Schindler weist darauf hin, dass die Kita bereits teilsaniert sei, die Fassade, die Fenster usw. seien in Ordnung. Bei den genannten 600.000 Euro für die Sanierung handle es sich um eine aktuelle Kostenschätzung. Er denke, dass die Kosten hier extra hoch angesetzt worden seien, weil die Stadt die Kita schließen möchte. Die Kitas im Umfeld der Kita „Stadtrandentdecker“ hätten keine Platzkapazitäten mehr. Wenn die Kita erhalten bleibe, würden Gelder gespart. Die Plätze könnten in der Kita, die im Ortsamtsbereich Plauen geplant sei, eingespart werden. Ein Platz in einem Neubau sei wesentlich teurer.

Herr Stadtrat Hoffsommer fragt, ob eine weitere Betreibung der Kita bis zum Haushaltsabschluss möglich sei.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine weitere Betreuung aufgrund der baurechtlichen Sicherheit derzeit nicht möglich sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 30. September 2014 zu informieren.
3. Zur Sicherung eines ausreichenden Hortangebotes am Standort der 47. und 68. Grundschule wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zur baulichen Erweiterung dieser Einrichtungen eine Ausnahmegenehmigung zur Kapazitätserweiterung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zu erwirken und den Ortsbeirat Prohlis zeitnah über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des zum 30. September 2014 geplanten Berichts über Änderungen in der Vorhabenplanung insbesondere Maßnahmepläne für jene Stadtteile vorzulegen, in denen die Defizite in der wohnortnahen Kitaplatzversorgung am größten sind (z. B. Pieschen, Friedrichstadt). Bis dahin sind ein Ersatzvorschlag für einen geplanten, aber nicht mehr realisierbaren Kita-Bau im Umfeld des Kulturkraftwerks-Mitte vorzulegen, sowie die Kosten für eine Sanierung der Kita „Stadtrandendecker“ auf der Oskar-Seyffert-Straße 11 sowie der Kita „Schneckenhaus e. V.“ auf der Prellerstraße 6/8 und damit den Erhalt beider Einrichtungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 10

**18 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
in der Landeshauptstadt Dresden**

**V2738/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen für engagierte Dresdnerinnen und Dresdener im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.590 Euro für die Bürgerstiftung Dresden einzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der bereichsübergreifenden Qualifizierungsangebote für engagierte Dresdnerinnen und Dresdener im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Volkshochschule Dresden e. V. einzustellen.
4. Die in der Vorlage (Seite 31) beschriebene „Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden zur Erledigung übergreifender Aufgaben in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern bzw. Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ mit einem/-r Beschäftigten im Sozialamt wird hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gesondert evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit der ersten turnusmäßigen Berichterstattung 2016 zur Kenntnis gegeben (vgl. Seite 36).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 19 | Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 | V2755/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Das Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Leipziger Straße 169“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden.

4. Zur Finanzierung des Objektes im Jahr 2014 werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) 33.891 Euro für Mietkosten für die Monate Januar bis März 2014 im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ auf dem Sachkonto 42310000 bereitgestellt. Weitere 273.850 Euro werden im Sozialamt im Produkt 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ auf dem Sachkonto 43170000 für Betreiberentgelte für Januar bis Dezember 2014 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von insgesamt 307.741 Euro erfolgt aus Mehrerträgen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

Weiterhin sind im RB ZTD 116.721 Euro im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ für die Mietkosten April bis Dezember 2014 haushaltsneutral und zwar als Aufwand auf dem Sachkonto 42310000 und als Ertrag auf dem Sachkonto 34110000 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 11

20 Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes

**V2893/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.
2. Ab dem 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches – Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservices der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.
4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 10. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung

§ 5	Gültigkeit
§ 6	Inanspruchnahme von Leistungen
§ 7	Schlussbestimmungen
Anlage	Leistungsumfang zum Dresden-Pass

§ 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Dresden.

(2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kulturinstitutionen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

§ 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

(2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.

(3) 1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem

3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches – Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,
- Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c vorliegt, ist die Anspruchsberechtigung in der Regel auch gegeben, wenn

- das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 Prozent, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfszuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und
- das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Absatz 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

§ 3 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partner und eheähnlicher Partnerin) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere

1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG
 - a) das ausgefüllte Antragsformular,
 - b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,
 - c) ein Passbild je beantragtem Pass,
 - d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.
2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem Aufenthaltstitel
 - a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, z. B. Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen u. a.,
 - b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,
 - c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

§ 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

§ 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden.

§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts sowie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 1. Juli 2006, zuletzt geändert am 21. März 2013, außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage **Leistungsumfang zum Dresden-Pass**

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1	Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)
Abschnitt 2	Kostenloser Wohnberechtigungsschein
Abschnitt 3	Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden
Abschnitt 4	Ermäßigung Schülerbeförderungskosten
Abschnitt 5	Kostenloser Ferienpass
Abschnitt 6	Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung
Abschnitt 7	Jugendkunstschule
Abschnitt 8	Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken
Abschnitt 9	Kulturelle Einrichtungen

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)

1. Produkte

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. Januar 2013 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO aller Preisstufen, außer Preisstufe A, gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

Produkte	Rabattstufe je Ticket
Monatskarten	Rabatt von 9,50 Euro
Abo-Monatskarten	Rabatt von 13,00 Euro
4er-Karten	Rabatt von 2,00 Euro

(2) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) Auskunft über

ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB die Tickets mit Sozialtarif erwerben.

(2) Die DVB erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung. Dabei ist zwischen ermäßigtem Tarif und Normaltarif zu differenzieren.

3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB direkt in Form der bei der DVB üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB sind nur mit Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.

(2) Das Abonnement zwischen den DVB und den Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes den DVB die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmitteilung bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit den DVB.

4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB erworben werden.

5. Freiwilliger Mobilitätzuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu den ermäßigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung

Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die „Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 34 und 34 a Sozialgesetzbuch Sozialhilfe (SGB XII) an Personen nach § 3 AsylbLG“ vom 15. Dezember 2011 können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket

Monatskarten	Rabatt von 9,50 Euro
Abo-Monatskarten	Rabatt von 13,00 Euro

(3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätzuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- Dresden-Pass
- gültige Kundenkarte des VVO
- vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG, von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld
- Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag

(4) Die gewährten Mobilitätzuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

(1) Anspruchsberechtigung

Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 69 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweis sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen.

(2) Der Umfang des in Anspruch genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

(3) Unter Vorlage des Dresden-Passes und des gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht.

(4) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

(5) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Abschnitt 3: Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGFAH.

Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eisschnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bäderegebührensatzung.

Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskostenerstattung der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 6: Kostenloser Ferienpass

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

Abschnitt 8: Jugendkunstschule

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtungen

- a) Schloss Albrechtsberg,
- b) Palitzschhof und
- c) Club Passage.

Abschnitt 9: Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

<u>Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen</u>	
im Albertinum: Gemäldegalerie Neue Meister, Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Schloss – Georgenbau: Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Münzkabinett, Schlossturm (April – Oktober) Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
im Zwinger: Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch-Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst	geltende Ermäßigungen des Hauses
Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesmuseum für Vorgeschichte	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygienemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses

Verkehrsmuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Völkerkundemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthhaus Dresden, Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Prodebühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hause
Staatsoper Dresden	ausgewählte Veranstaltungen auf Anfrage
Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kulturpalast	nur für Eigenveranstaltungen – Anfrage
Staatsoperette	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 Prozent
Volkshochschule	bis zu 50 Prozent
Zoologischer Garten	50 Prozent
komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren)	Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss
Rathausturm	50 Prozent

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 1

21 Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

**V2756/14
beschließend**

Herr Stadtrat Schulze beantragt punktweise Abstimmung. Für Flüsse mehr Raum zu schaffen, habe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die oberste Priorität. Die Schutzwirkung von technischen Hochwasserschutzanlagen sei begrenzt. Der Verlauf von einzelnen Hochwassern sei sehr spezifisch. Er weist auf die Richtlinie 207/60 EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Wertung und das Management von Hochwasserrisiken hin. Oberstes Schutzziel sei der Schutz von Leben und Gesundheit von Mensch und Tier. Bei Beschlusspunkt 4 der Vorlage habe man Bedenken bei der Vorfestlegung auf einen ausschließlichen Gebietsschutz für die Leipziger Vorstadt und Pieschen. Daher habe man den Änderungsantrag eingebracht. Hochwasserschutz bedeute immer einen Eingriff und Veränderung in gewohnte Strukturen. Er erinnert an das Werkstattverfahren zur Erarbeitung des Masterplanes Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen, es seien klare Untersuchungen gemacht worden. Beim Hochwasser 2013 seien höhere Fließgeschwindigkeiten als 2002 gemessen worden. Eine Bebauung die perspektivisch eine Sperrwirkung entfalte, halte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für problematisch. In der aktuellen Vorlage fehle die Ausweisung von alternativen Überflutungsbereichen im Stadtgebiet für die entfallenden Überflutungsbereiche.

Herr Stadtrat Dr. Reuther hebt hervor, die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft zustimmen. Insbesondere die Ergänzung bei Beschlusspunkt 4 zu der Bürgerbeteiligung aber auch die Unterstützung der

potenziellen Investoren in diesem Gebiet sei wichtig. Die Verwaltung habe bereits die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes abgewogen und habe sich für den Gebietsschutz entschieden. Erneute einzelne Untersuchungen seien deshalb nicht notwendig. Die Schaffung von Retentionsflächen in der Innenstadt sei problematisch.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann denke, es sei allen bewusst, dass sich die Zyklen von Starkregen und die damit ggf. verbundenen Hochwasserereignisse verkleinern werden. Sie stellt dar, auf welche Betrachtungsweise sich die Vorlage beziehe. Sie plädiert für ein Bürgerbeteiligungsverfahren, um zu diskutieren, welche Planungen an dieser Stelle für richtig erscheinen. Die Fraktion DIE LINKE. erachte den Gebietsschutz als beste Lösung für dieses Gebiet. Ein solcher Gebietsschutz solle das Bestehende schützen und sich in das Gebiet so einfügen, dass keine neuen Barrieren geschaffen werden. Dies könne der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bewirken.

Herr Stadtrat Bergmann äußert sich positiv zu der Vorlage. Die SPD-Fraktion halte den geplanten Gebietsschutz für richtig. Dem Ergebnis könne noch nicht vorweggegriffen werden. Klar sei aber, dass sich jegliche Bebauung dem Hochwasserschutz unterordnen müsse. Die SPD-Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Herr Stadtrat Krien stellt klar, es sei erstaunlich, dass seine eingebrachten Anregungen in der Vorlage aufgenommen und z. T. sogar umgesetzt worden seien. Er schildert kurz beispielhaft wie seine Anmerkungen aufgenommen worden seien.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch beantragt eine punktweise Abstimmung für Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft. Der Beschlusspunkt 4 soll folgendermaßen geteilt werden: Punkt 4 a „Die Oberbürgermeisterindiskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Punkt 4 b „Es ist zu gewährleisten.....fortgeführt.“ Die Bürger- und Anwohnerinteressen sollten nicht vermischt werden.

Herr Stadtrat Schulze erläutert auf Nachfrage der Oberbürgermeisterin, folgender Satz im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll gestrichen werden: „Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 4 bis 6.“

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Punkt 4 a der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Punkt 4 b der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.
2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.
3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen) wird parallel in Abstimmung mit den vorbereitenden Untersuchungen fortgeführt.
- 4b. Es ist zu gewährleisten, dass die potenziellen Investoren im Gebiet, sobald die planerischen und rechtlichen Grundvoraussetzungen vorliegen, auf eigene Kosten mit der Detailplanung und Realisierung des durch sie zu übernehmenden Teils der Hochwasserschutzanlagen beginnen können. Das weitere Vorgehen ist mit den zuständigen Behörden des Freistaates abzustimmen und begünstigte Grundeigentümer/-innen sind zu beteiligen.
5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

**22 Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der
Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt
geändert am 11. Juli 2013**

**V2905/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

**Satzung
zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der
Landeshauptstadt Dresden
vom 10. Dezember 1992
zuletzt geändert am 11. Juli 2013**

Vom 10. Juli 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013, beschlossen:

§ 1

Zu Anhang 3, Anlage 1:

Anhang 3, Anlage 1 (alt) entfällt.

Anhang 3, Anlage 1 (neu) wird in die Satzung aufgenommen.

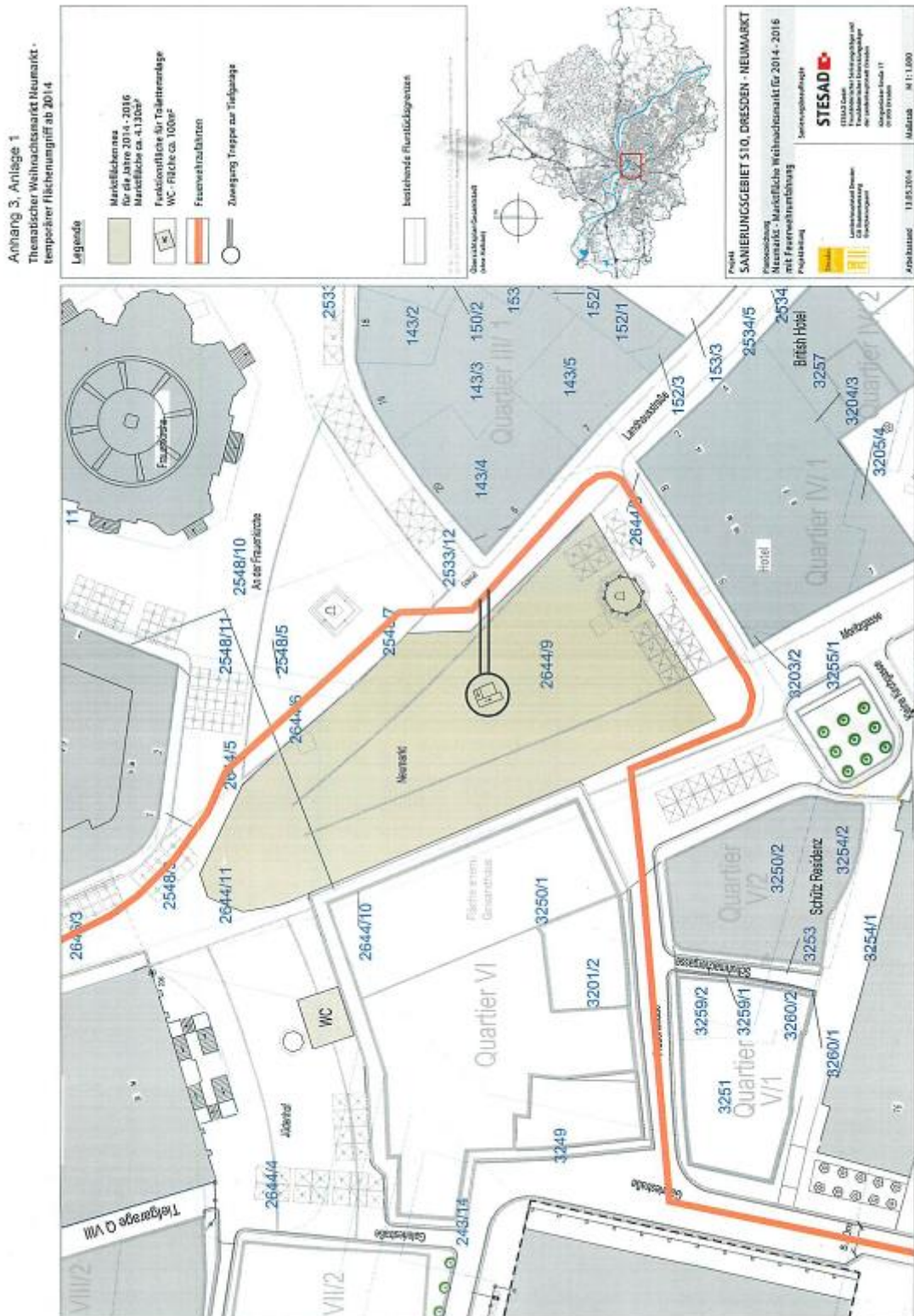
§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anhang 3, Anlage 1 (neu):



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

23	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020	V2742/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).
4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.
5. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 2

24 Bauvorhaben "Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße"

**V2898/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für das Bauvorhaben Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße gemäß Anlage 3 der Vorlage (Lageplan Vorzugslösung Variante 2 mit Querschnitten vom März 2014).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.
3. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt voraussichtlich ab 2016 umgesetzt werden.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 11

- 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V2936/14
beschließend

Herr Stadtrat Löser erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden sich bei der Vorlage enthalten. Das Problem sei, dass der Aufbau der Orangerie aus dem Bebauungsplan herausgenommen worden sei.

Herr Stadtrat Bergmann erklärt, die SPD-Fraktion werde sich auch enthalten weil der Aufbau der Orangerie nicht gesichert sei.

Herr Stadtrat Dr. Brauns gibt bekannt, die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Der Investor hätte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau klar gesagt, dass die historisch wichtigen Fassaden wieder aufgebaut würden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, in der Fassung vom 23. September 2013, zuletzt geändert am 23. März 2014, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 21

- | | | |
|-----------|--|--|
| 26 | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weiig Nr. 18, Wohnen am Querweg
hier:
1. Abwgungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begrndung und der zusammenfassenden Erklrung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V2938/14
beschlieend |
|-----------|--|--|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prft die whrend des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschliet ber die Abwgung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell gendert wurde, jedoch von einer erneuten ffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten nderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flchennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschliet aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weiig Nr. 18, Wohnen am Querweg, in der Fassung vom April 2011, zuletzt gendert am 24. April 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklrung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begrndung hierzu sowie die zusammenfassende Erklrung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 32 Nein 20 Enthaltung 7

- | | | |
|-----------|---|--|
| 27 | Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Strae/Neustdter Hafen
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des rumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V2940/14
beschlieend |
|-----------|---|--|

Herr Stadtrat Bergmann bringt den Ergnzungsantrag der SPD-Fraktion ein. Hochwasserschutz htte auch hier oberste Prioritt und die Bebauung htte sich danach zu richten. Es werde eine planerische Steuerung gewollt und keine ungeordnete Entwicklung. Der Mastab fr die Bauplanung knne nicht die Renditemaximierung eines Investors sein. Wenn es der Flutschutz erlaube, solle eine angepasste, mavolle stdttebauliche Entwicklung durchgesetzt werden. Die festgelegten Ziele des Masterplanes zu Beschlusspunkt 2 wrden bei den bisherigen Bebauungsvorstellungen nicht aufgegriffen.

Die einzige nderung, die die Stadtplanung im Vergleich zur alten Planung aufgenommen habe sei, dass nicht wie bisher zehn Geschosse sondern maximal acht Geschosse an der Elbe mglich seien. Dies sei aber eine untypisch hohe Bebauung direkt am Elbufer. Die Folgen einer Verhinderungsplanung mssten bedacht werden. Er weist darauf hin, dass es alte bestehende Baurechte gebe, welche die Investoren wahrscheinlich auch durchsetzen knnten.

ten, wenn eine reine Veränderungsplanung beschlossen werde. Wenn kein Bebauungsplanbeschluss gefasst werde, könne die Folge eine völlig ungeordnete Entwicklung sein.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann weist auf das Hochwasser 2013 hin und welcher Zusammenhang zur Vorlage bestehe. Seitdem gebe es eine Hochwasseranalyse und es sei klar, dass größere Flächen an der Elbe überflutet würden, weil die Schutzmaßnahmen an den Zuläufen der Elbe im Gebiet Pieschen und Neustadt greifen. Dies bedeute, dass heute ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, der höchstwahrscheinlich in einem rechtmäßig festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe liege. Die Fraktion DIE LINKE lehne das Vorhaben ab. Der Bebauungsplan nehme die Kommune in die Pflicht, für jegliche Risiken Vorsorge zu treffen. Dass aus der Flut von 2002, 2006 und 2013 nichts gelernt worden sei, zeige die heutige Vorlage. Das Gebiet könne ohne weiteres z. B. auch in Pieschen entwickelt werden. Sie weist noch einmal auf die Mängel und möglichen Risiken der Vorlage hin. Sie fordert, dass das Bebauungsplanverfahren zurückgezogen werde und über eine städtebauliche Neuausrichtung diskutiert werden soll.

Herr Stadtrat Löser erklärt, so weiter wie bisher könne man an dieser Stelle nicht verfahren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern die Fortschreibung des Bebauungsplanes „Leipziger Vorstadt“ insgesamt, dazu gehöre auch das Projekt „Globus“. Die Landestalsperrenverwaltung werde die Modellierung der Hochwasserlinie erst Ende 2014 abschließen, dann auch erst werde das Land ihre Empfehlung aussprechen. Fakt sei, die Verwaltung plane einen Gebietsschutz, den das Land nicht finanziell unterstützen werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen einen Gebietsschutz für Pieschen, diesen könne man sich in Höhe der Leipziger Straße vorstellen. Für eine weitere Diskussion werde die Modellierung der Hochwasserlinie benötigt. Es müsse das gesamtstädtische Interesse berücksichtigt werden, es dürften nicht ausschließlich Investoreninteressen im Vordergrund stehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde das Projekt „Marina Garden“ ablehnen.

Herr Stadtrat Böhme konstatiert, der Investor wolle bei dem Projekt „Hafencity“ 100 Mio. Euro für 350 Wohnungen investieren. Es könnte einer der größten zusammenhängende Wohnbauflächen der Innenstadt entstehen. Der Investor sei bereit, die Forderung nach einem CO₂-neutralen Stadtteil mitzutragen. Dresden sei eine wachsende Großstadt und die neuen Wohnungen in der Leipziger Vorstadt werden gebraucht. Es gebe bereits jetzt schon eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die FDP-Fraktion sehe keine unlösbaren Probleme in Pieschen und der Leipziger Vorstadt. Die FDP-Fraktion werde dem Projekt „Hafencity“ zustimmen. Die beste Mietpreisbremse sei der Bau neuer Wohnungen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns weist darauf hin, es soll heute kein Satzungsbeschluss sondern nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die CDU-Fraktion werde dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Im weiteren Planungsprozess werde entsprechend abgewogen, wo z. B. die Hochwasserlinie verlaufe. Es sei im gesamtstädtischen Interesse, dass diese Fläche, die eine Bebauung in Sicht- und Gehweite zur Elbe ermögliche, auch realisiert werde. Die Planungen zur Hafencity seien nach dem Hochwasser, nach 2002 erfolgt. Das Hochwasser sei in den Planungen immer Thema gewesen. Die Investoren hätten im Vertrauen auf den Stadtratsbeschluss, dass an dieser Stelle gebaut werden könne, die Grundstücke erworben. Nun müssten diese auch die Chance erhalten, dass in einem geordneten Planungsverfahren abgewogen werde, dass an dieser Stelle gebaut werden könne. In Dresden würden leistungsfähige Unternehmen gebraucht.

Herr Stadtrat Krien erläutert, er werde die Vorlage nicht unterstützen.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt klar, die Mietpreisbremse funktioniere nicht bei Neubauten. Für 100 Mio. Euro sollen 350 Wohneinheiten gebaut werden. Es werde kein preiswerter Wohnraum an dieser Stelle entstehen. Ohne das Einverständnis des Investors könne die Stadt dann nicht mehr intervenierend eingreifen. Die Ministerien z. B. seien in gewissen Abstand zur Elbe gebaut worden und das aus gutem Grunde. Der Investor sei nicht für ein investives Verhalten bekannt, dass der Stadt zugutekommen würde.

Herr Stadtrat Kießling fragt, wenn der Beschluss heute gefasst werde, welche Kosten dann auf die Stadt zukommen würden?

Herr Bürgermeister Marx antwortet, die Frage könne er heute nicht beantworten.

Herr Stadtrat Böhme weist darauf hin, dass es sich bei dem eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion um einen Ergänzungsantrag handle.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 41 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 42 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet an der Leipziger Straße, zwischen Leipziger Straße und Neustädter Hafen, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
3. Voraussetzung für jegliche bauliche Entwicklung der Flächen ist der Nachweis des Hochwasserschutzes. Die Bebauung hat sich den Erfordernissen des geplanten Gebietsschutzes anzupassen.
4. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flut 2013 (siehe V2756/14), den Anregungen aus der Bürgerversammlung zum B-Plan 357 und dem Leitgedanken des Masterplans „Park schafft Stadt“ wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die bislang vorgeschlagene Bebauungsstruktur zu überarbeiten. Insbesondere sind mit Bezug zum Beschlusspunkt 2 des Masterplans – nachhaltige Stadtentwicklung, hohe Standards des ökologischen und ressourcenschonenden Bauens, möglichst kleinteilige Nutzungs- und Bebauungsstruktur – folgende Planungsziele anzustreben:
 - geringere bauliche Dichte und keine Hochhäuser mit mehr als sechs Geschossen
 - Sicherung von mehr Grün- und Freiraumflächen und das Freihalten der Kulturspange für Freizeit- und kulturelle Nutzungen
 - eine Mischung aus hochwertigen und preiswerten Wohnraumangeboten
 - bei der geplanten Aufwertung und Erweiterung des Radweges in Form einer Promenade ist die öffentliche Nutzung zweifelsfrei und dauerhaft zu sichern
5. Für die vom Stadtrat beschlossenen Planungsleitlinien für das Planungsgebiet Masterplan Leipziger Vorstadt (V1658/12, Dresden Brownfield Pledge) ist unverzüglich ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 42 Nein 22 Enthaltung 0

- 28** **Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz** **V2955/14**
hier: **beschließend**
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

Verweisung

- 29** **Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße** **V2941/14**
hier: **beschließend**
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass alle Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt wurden.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße, in der Fassung vom 3. Juni 2013, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 2

ausgereichte Informationsvorlagen

**Durchführung der 38. ordentlichen Hauptversammlung des
Deutschen Städtetags (DST) vom 9. Juni 2015 bis 11. Juni
2015 in Dresden**

**V3012/14
zur Information**

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Jens Hoffsommer
Stadtrat

Jens Genschmar
Stadtrat